



# Richtlinien Preisbildung

**Der Vertrag mit dem Haupt-Stromanbieter bleibt aufrecht!**

**Unsere Preise orientieren sich am Marktpreis und werden vom Vorstand der EEG Energie2Seen bei Bedarf angepasst und festgelegt.**

**Es kann nur soviel Strom verteilt werden, wie in der EEG Energie2Seen produziert wird.**

**Die Strompreisbremse (läuft Ende 2024/25 aus) kann bei EEGs nicht angewendet werden.**

## **Dynamische Energieaufteilung:**

Diese richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten der teilnehmenden Netzbenutzer. Es erfolgt eine Zuordnung im Verhältnis zum jeweiligen Verbrauch pro Viertelstunde. Die Zuordnung ist mit dem Energieverbrauch des jeweiligen teilnehmenden Netzbenutzers in der Viertelstunde begrenzt. (Bei Nullverbrauch eines teilnehmenden Netzbenutzers ist die Energie den anderen teilnehmenden Netzbenutzern zuzuordnen.) Ein Überschuss verbleibt bei der Erzeugungsanlage und wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

## **Regionale EEG:**

Erneuerbare Energie Gemeinschaften sind auf den „Nahebereich“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird. Die Teilnehmer:innen der regionalen EEG Energie2Seen sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz = alles Verbraucher des Umspannwerks Hof) miteinander verbunden.

## **Derzeitige Preise** (stand 1. September 2024)

<b>BEZUGSTARIF</b>	<b>13 ct/kWh</b>
<b>EINSPEISETARIF</b>	<b>11 ct / kWh</b>

Preise Brutto für Netto

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / Firmenmäßige Unterschrift

### **Nur durch den Vereinsvorstand auszufüllen:**

Laut Vorstandsbeschluss vom ..... wird die Mitgliedschaft, wie oben angeführt, bestätigt und das neue Mitglied mit der Nummer ..... in das Mitgliederregister eingetragen.

**BITTE FORMULAR VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN UND PER MAIL AN [office@energie2seen](mailto:office@energie2seen) SENDEN!**